

- 2.6 Herstellen und Abdichten von Fugen, Ausbesserungen von Schäden und Nachabdichtungen von Fugen;
- 2.7 Imprägnieren durchfeuchteter Außenwandflächen mit den dafür entwickelten Imprägniermitteln einschließlich der erforderlichen Vorbehandlung;
- 2.8 Schutz von Baustellen und Rohbauten gegen Witterungseinflüsse insbesondere durch Abdeckung mit Bahnen, Planen und Zelten, ferner auch Rohbauaustrocknungen.

**Den Tätigkeiten gemäß Ziffer 2.2 des Tätigkeitsverzeichnisses – Abdichten von Ingenieurbauten gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser – sind folgende Einzeltätigkeiten zuzurechnen:**

- 1. Flächenabdichtungen mit Kunststoff-Kombinationen, Folien auf Vorbeschichtungen, Harzen u. a.
- 2. Flächenabdichtungen mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln.
- 3. Abdichtung von Stahlbetonbehältern (Faultürmen, Trinkwasserbehälter, Schwimmbecken, Neutralisationsbecken) mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln und zusätzlichem Schutz gegen Chemikalienbelastung durch duroplastische Kunststoffe.
- 4. Abdichtung von Dehnungsfugen an Bauwerken aus Stahlbeton oder Mauerwerk gegen nicht drückendes und drückendes Wasser mit elastischen Fugenmassen. Als flankierende Maßnahmen werden Kehlen und Fugen bearbeitet, Rohrdurchführungen und Durchbrüche bearbeitet und abgedichtet, evtl. auftretende Fliesstellen gepfropft und Risse verpresst.
- 5. Herstellung von chemikalienbeständigen Abdichtungen an Bauwerken und Stahlbetonbehältern aus Reaktionsharzen.
- 6. Herstellung von ölbeständigen und öldichten Beschichtungen an Öltankwannen und in Öltanks aus Stahlbeton gem. vorliegenden Vorschriften mit Kunstharzen.
- 7. Herstellung von nachträglichen Innenabdichtungen im Rahmen der Altbausanierungen mit zementgebundenen Oberflächenabdichtungsmitteln und Spezialputzen gegen bauschädliche Salze.
- 8. Kraftschlüssige oder elastische Rissinjektionen an Stahlbetonbauwerken zur Wiederherstellung der Standfestigkeit bzw. Abdichtung gegen Wasserdurchschnitt.
- 9. Wiederherstellung der Stahlüberdeckung gem. DIN 1045 an beschädigten Stahlbetonteilen durch Aufbringung geeigneter Oberflächendichtungsmitteln.
- 10. Nachträgliche Herstellung von Horizontalsperren an Bauwerken gegen aufsteigendes Kapillarwasser durch Anlegen von Bohrlochsperrern.